



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 131-9-23/B/2024

Himmelberg, 03.02.2025

Bearbeiter: Ing. Thomas Rindler
Durchwahl: 21

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Der Bauwerber Herr Horst Laßnig, wohnhaft in Lendorf 18, 9560 Feldkirchen in Kärnten hat mit der Eingabe vom 12.12.2024, ergänzt und geändert am 28.01.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für

Errichtung Nebengebäude (Lagerraum für Gartengeräte) auf dem Grundstück Nr.: 329/2, KG Zedlitzberg - 72347

angesucht.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2024 als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2024, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Himmelberg, Zimmer Nr. 2) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2024, zu erheben.

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.



Der Bürgermeister:

Heimo Rinösl

F.d.R.d.A.

Ing. Rindler
(Bauamt)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 03.02.2025

Abgenommen am: